

Sicherheitsdatenblatt

Type 1000A1

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der aktuell gültigen Version

Überarbeitet am: 21.03.2022

Ersetzt Version vom: 01.09.2015

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: Vergussmasse Typ 1000A1 Komp. C, Füllstoff
Beschreibung: Vergussmasse, Füllstoff
Produktcode: 1000A1 Komp. C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Quarzmischung für Vergussmasse
Identifizierte Verwendung: Nur für industrielle und gewerbliche Anwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Kistler Instrumente AG
Adresse: Eulachstrasse 22
8408 Winterthur, Switzerland

Kontakt: +41 52 224 11 11
info@kistler.com, www.kistler.com

1.4. Notrufnummer

Nationaler 24h Notruf: 145
Swiss Tox Center: +41 44 251 51 51 (aus dem Ausland)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008::

Physikalische Gefahren: -
Gesundheitsgefahren: -
Umweltgefahren: -

1000A1_003-027d-03.22

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:	-
Signalwort:	-
Gefahrenhinweise:	-
Sicherheitshinweise:	P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P284: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/nationalen/ internationalen Vorschriften bzw. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentration von $\geq 0,1\%$.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht relevant.

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe nach CLP (EG) Nr 1272/2008:

Inhaltsstoff	CAS-Nr. / EG-Nr. / Index-Nr. / Registrier-Nr.	Einstufung	Konzentration [% w/w]
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7 238-878-4 - -	-	99 ... 100
Quarz (einatembare Fraktion)	14808-60-7 238-878-4 - -	STOT RE 1 H372	0.1 ... 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht speziell erforderlich. Es wird auf jeden Fall geraten, die Regeln fachgerechter Industriehygiene zu beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	keine bekannt
Risiken:	keine bekannt

1000A1_003-027d-03.22

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

Nicht geeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren infolge der Aussetzung bei Brand:

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündquellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben: Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

Persönliche Schutzausrüstung: Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z.B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

1000A1_003-027d-03.22

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmung mit Erde oder inertem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinde sind von gegebenenfalls unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Rechtliche Referenzen:

AUS	Österreich	Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2021 , Fassung vom 17.06.2021
BEL	Belgique	Liste de valeurs limites d'exposition aux agents chimiques, livre VI du code du bien-être au travail
CHE	Suisse/Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail: VME/VLE (SUVA). Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK (SUVA)
DEU	Deutschland	TRGS 900 (Fassung 02.07.2021) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÅRDSDMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II.6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett

1000A1_003-027d-03.22

ITA	Italia	munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
POL	Polska	Rozporzdzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniajace rozporzadzenie w sprawie najwyzszych dopuszczalnych stezen i natezen czynników szkodliwych dla zdrowia w srodowisku pracy
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
	TLV-ACGIH	ACGIH 2020

Inhaltsstoff	Typ	Land	TWA/8h	STEL/15min	Anmerkung
Quarz (SiO ₂ und einatembare Fraktion)	MAK	AUS	0,05 mg/m ³	-	einatembare Fraktion
		CHE	0,15 mg/m ³	-	einatembare Fraktion, Aerosol
		DEU	0,15 mg/m ³	-	einatembare Fraktion
	VLA	ESP	0,1 mg/m ³	-	einatembare Fraktion
	VLEP	BEL	0,1 mg/m ³	-	-
		FRA	0,1 mg/m ³	-	einatembare Fraktion, Aerosol
		ITA	0,1 mg/m ³	-	einatembare Fraktion
	TLV	DNK	0,3 mg/m ³	0,6 mg/m ³	einatembare Fraktion
		DNK	0,1 mg/m ³	0,2 mg/m ³	einatembare Fraktion, Aerosol
		NOR	0,1 mg/m ³	-	einatembare Fraktion
	HTP	FIN	0,05 mg/m ³	-	einatembare Fraktion
	AK	HUN	0,15 mg/m ³	-	einatembare Fraktion, Aerosol
	TGG	NLD	0,075 mg/m ³	-	einatembare Fraktion, Staub
	NDS/NDSch	POL	0,1 mg/m ³	-	einatembare Fraktion
NGV/KGV	SWE	0,1 mg/m ³	-	einatembare Fraktion	
TLV-ACGIH		0,025 mg/m ³	-	Pulm fibrosis, lung cancer	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Risikobeurteilung empfiehlt sich, die aus dem ACGIH hervorgehenden Berufsaussetzungsschwellenwerte für sonst nicht klassifizierte träge Pulver (PNOC einatembare Fraktion: 3 mg/m³; PNOC inhalierbare Fraktion: 10 mg/m³) zu berücksichtigen. Bei Überschreitung solcher Schwellenwerte empfiehlt sich, einen Filter Typ P einzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) nach dem Ergebnis der Risikobeurteilung auszuwählen ist.

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Handschutz:	Keine besonderen Anforderungen. Bei Dermatitis oder empfindlicher Haut empfehlen wir die Verwendung von Schutzcremes und Schutzhandschuhen.
Augenschutz:	Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz, wenn die Gefahr von Augenverletzungen durch eindringenden Staub besteht.
Hautschutz:	Keine besonderen Anforderungen. Bei Dermatitis oder empfindlicher Haut empfiehlt sich die Verwendung von Cremes und Schutzkleidung.
Atemschutz:	Tragen Sie bei längerer Exposition gegenüber in der Luft verteilten Staubkonzentrationen ein Atemschutzgerät, das den Anforderungen der nationalen und / oder europäischen Gesetzgebung entspricht. Die Verwendung von Teil- oder Vollmasken mit Filtern gegen Partikel der Kategorie 2 oder 3 (FP2 - FP3) wird empfohlen. Siehe EN 143: 2000 - Atemschutzgeräte. Partikelfilter.
Begrenzung der Umweltexposition:	Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschliesslich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	pulverförmiger Feststoff
Farbe:	beige
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt:	> 1610 °C
Siedebeginn:	2230 °C
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar
Löslichkeit:	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient:	
N-Oktylalkohol/Wasser:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	2-3
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben nicht vorhanden.

1000A1_003-027d-03.22

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

Quarz (SiO₂ und einatembare Fraktion)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Quarz (SiO₂ und einatembare Fraktion)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Pulver sind bei Lufrmischung potentiell explosiv.

Quarz (SiO₂ und einatembare Fraktion)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Ansammlung von Pulvern/Staub in der Umgebung ist vorzubeugen.

Quarz (SiO₂ und einatembare Fraktion)

Keine spezifischen Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Quarz (SiO₂ und einatembare Fraktion)

Keine spezifischen Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Quarz (SiO₂ und einatembare Fraktion)

Bei normalen Anwendungs- und Lagerungsbedingungen bilden sich kein gefährlichen Dekompositionsprodukt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

1000A1_003-027d-03.22

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Keimzellmutagenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Karzinogenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Reproduktionstoxizität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Quarz (SiO₂ und einatembare Fraktion)

Das Produkt schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Inhalation.

Aspirationsgefahr

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

1000A1_003-027d-03.22

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und gegebenenfalls der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Für feste Rückstände sollte die Möglichkeit der Entsorgung in zugelassenen Deponien erwogen werden
Verunreinigte Verpackungen:	Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (ADR), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

1000A1_003-027d-03.22

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006: Keine

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH): Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012: Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine

Gesundheitskontrollen: Angaben nicht vorhanden.

1000A1_003-027d-03.22

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 1
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS Nummer	Nummer des Chemical Abstract Service
CE50	Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
CE Nummer	ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
CLP	EG-Verordnung 1272/2008
DNEL	Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
GHS	Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA DGR	Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IC50	Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code
IMO	International Maritime Organization
INDEX Nummer	Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
LC50	Tödliche Konzentration 50%
LD50	Tödliche Dosis 50%
OEL	berufsbedingter Aussetzungsgrad
PBT	Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
PNEC	voraussehbare wirkungslose Konzentration
REACH	EG-Verordnung 1907/2006
RID	Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLV	Schwellengrenzwert
TVL CEILING	diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
TWA	mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
TWA STEL	kurzfristige Aussetzungsgrenze
VOC	flüchtige organische Verbindung
vPvP	sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH

Erläuterung für den Benutzer

Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden im bestem Wissen zusammengestellt und beruhen auf den uns vorliegenden Informationen. Die angegebenen Daten beschreiben das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen; sie sind weder eine Zusicherung von Eigenschaften oder eine Garantie für die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen und Rechtsschritte sind ausgeschlossen. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

1000A1_003-027d-03.22